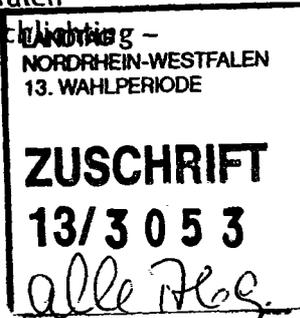


DKSB · LV Nordrhein-Westfalen · Domagkweg 20 · 42109 Wuppertal

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1-AGS – Herrn Schlichting –
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Deutscher
Kinder
Schutz
Bund

Die
Lobby
für
Kinder

DKSB

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Mitglied im DPWW

Domagkweg 20
42109 Wuppertal
Tel. 02 02 - 75 44 65 u. 75 52 17
Fax 02 02 - 75 53 54
E-mail:
dksb.nrw@wtal.de
Internet:
www.kinderschutzbund-nrw.de

03.07.2003

Vorab per Telefax. Original folgt auf dem Postweg

**Betr.: Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge am 11.07.2003**

Sehr geehrter Herr Schlichting,

Ich danke herzlichst für die Einladung zur Teilnahme an der Anhörung, bitte aber gleichzeitig um Verständnis, wenn es mir aus terminlichen Gründen nicht möglich ist an der Anhörung teilzunehmen und Ihnen den Fragebogen zur Anhörung ausgefüllt zurückschicke. Ich bedaure die Dichte der Terminsetzung in Verbindung mit einem vollen Terminkalender meinerseits sehr, da der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. sich bereits am 30.01.2003 mit einem Schreiben an die Ministerin wie folgt zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen geäußert hat.

In dem vorgelegten Entwurf fehlt u.E. eine eigene Vorschrift, die die Situation von Behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern würdigt.

Mit der Aufnahme von Kinderrechten in Artikel 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Beschlussfassung eines Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sind Maßstäbe zur inhaltlichen Ausgestaltung nachfolgender Gesetze gesetzt worden. Während in SGB IX (Rehabilitation) in § 1 S. 2 formuliert ist, dass bei den Leistungen für behinderte Menschen „den besonderen Bedürfnissen Behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen“ werden soll, fehlt im vorliegenden Entwurf eine solche Hervorhebung. Eine klare Aussage zur schulischen und außerschulischen Integration und Gleichstellung behinderter Kinder halten wir im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen für erforderlich. Wenig hilfreich ist unseres Erachtens in diesem Zusammenhang der Hinweis in der Begründung zu diesem Entwurf, dass es „der Landesregierung bewusst ist, dass in der Praxis ein hohes Bedürfnis gesehen wird, auch



Bankverbindungen:
Postgirokonto Köln
Konto-Nr. 154 98 - 502
BLZ 370 100 50
Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto-Nr. 7 262 200
BLZ 370 205 00
Spendenkonto:
Commerzbank Essen
Konto-Nr. 150
RI 7 360 400 38

den Schulbereich in die Gleichstellung einzubeziehen. Wegen der vielfältigen Überlegungen im Schulbereich im Anschluss an PISA ist nach Auffassung der Landesregierung der Bereich „Behinderte und Schule“ noch nicht in dem Maße entscheidungsreif, „als dass schon in diesem Gesetz konkrete Änderungen vorgeschlagen werden könnten“.
Ich wünsche der Anhörung einen guten Verlauf, konstruktive Diskussion und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

gez. Friedhelm Güthoff
Landesgeschäftsführer